

## Übertragung der Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) 2019/2020

### 1. Vorbemerkung:

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2019 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste gebildet werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HH-Ausgabereste) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV. Danach bleiben Ausgabenansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Haushaltseinnahmereste (HH-Einnahmereste) können u. a. bei Zuweisungen, Zuschüsse (Gruppierung 36) gebildet werden. Die HH-Einnahmereste sind nur einmal übertragbar.

Bis Mitte Januar 2020 wurden die Fachämter aufgefordert entsprechende HH-Ausgabereste bzw. HH-Einnahmereste zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei zu begründen und der Projektstand insbes. bei Baumaßnahmen mitzuteilen.

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 („Verzeichnisse der Haushaltsreste 2019/2020“) dargestellt. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsresten 2019/2020 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Investitionshaushalt (Gruppierung 92-96,98 sowie Gruppierung 36). Einzelhaushaltstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge“ im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektüberträge“).

Demnach sollen HH-Ausgabereste i. H. v. **58.228.800 €** sowie HH-Einnahmereste i. H. v. **11.450.850 €** in das HH-Jahr 2020 übertragen werden. Bei den HH-Ausgaberesten ist dies eine geringfügige Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,6 Mio. €, bei den HH-Einnahmeresten eine Erhöhung um 3,7 Mio. €.

### 2. Bildung von Haushaltsausgaberesten

#### 2.1 Gesamtabwicklung der Ausgaben (Gruppierung 92-96,98)

2.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2018 und früher) ist anzumerken:

Ursprüngliche HAR (aus Restebildung 2018/2019)	58.815.420 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben 2019	22.946.769 € (Vorjahr 14,1 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	183.638 €
• Rücklagenzuführung (Altmaßnahmen)	101.200 €
• Abgänge auf Haushaltsreste	6.122.454 €
<i>davon für</i>	
1. Nachtragshaushalt <sup>1)</sup>	5.753.290 €
Über-/außerplanmäßige Bereitstellungen	369.164 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>5.769.160 €<sup>2)</sup></u>
<b>Verbleiben:</b>	<b>23.692.200 €</b>

<sup>1)</sup> Die Mittel wurden für Mittelbereitstellungen im 1. Nachtragshaushalt verwendet (s. HH-St. 6000.9400.0000)

<sup>2)</sup> darunter „Wiederholungsveranschlagungen“ 2020 ff. i. H. v. 2.210.810 €

## 2.1.2 Die Mittel des Jahres 2019 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt (Gr. 92-96, 98)	54.549.590 € <sup>1)</sup>	
<i>zuzüglich:</i>		
Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	6.117.967 € <sup>2)</sup>	
<b>Gesamtmittel</b>		<b>60.667.557 €</b>
<i>abzüglich:</i>		
• Soll-Ausgaben 2019		19.412.922 € (Vorjahr 22,9 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)		60.630 €
• Rücklagenzuführung (ÜPL/APL Maßnahmen)		2.829.030 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen		<u>3.828.375 €<sup>3)</sup></u>
<b>Verbleiben:</b>		<b>34.536.600 €</b>

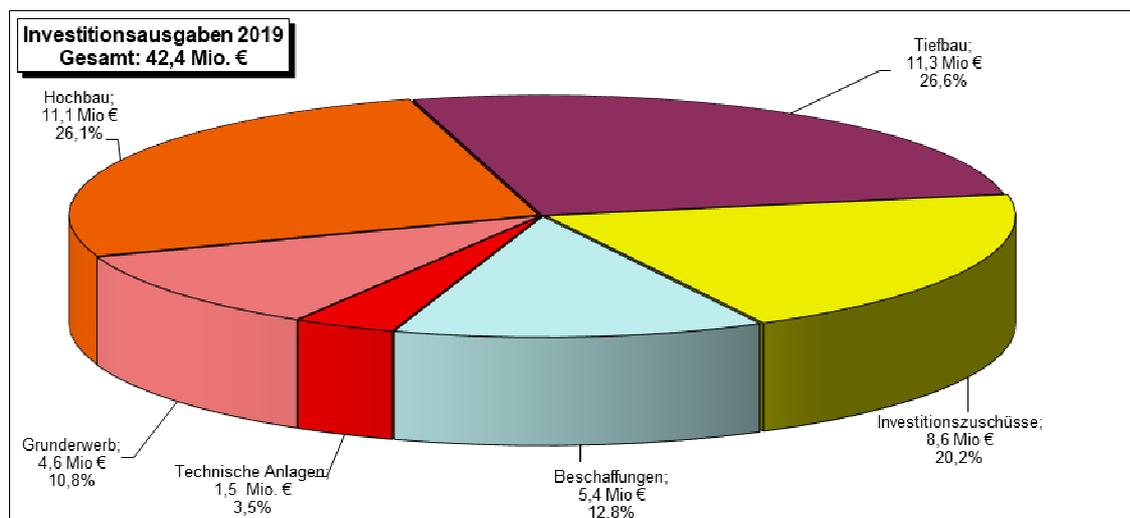
<sup>1)</sup> ohne HH-St. 6000.9400.0000 Pauschale (Minusansatz) i. H. v. 5.753.290 € (Einzug von Haushaltsresten)

<sup>2)</sup> darunter Deckung durch Haushaltsausgabereste (369.164 €), daher keine Mehrung im Gesamthaushalt

<sup>3)</sup> darunter „Wiederholungsveranschlagungen“ 2020 ff. i. H. v. 1.069.090 €

## 2.2 Mittelabfluss / Kassenwirksame Ausgaben

Die (kassenwirksamen) Investitionsausgaben verteilen sich wie folgt:



Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2019 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 113,3 Mio. € (Vorjahr 107,9 Mio. €) zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von rd. 107,1 Mio. € (HAR: 58,8 Mio. €; AN: 48,3 Mio. €), dem 1. Nachtragshaushalt in Höhe von 0,5 Mio. € sowie weiteren Mittelbereitstellungen in Höhe von 5,7 Mio. €.

Die außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bzw. Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2019, die aus vorhandenen Haushaltsresten (6,1 Mio. €) sowie anderen veranschlagten Investitionen gedeckt wurden, blieben hierbei außer Betracht, da sie das Gesamtvolumen des Investitionshaushaltes nicht erhöhten.

Die Größenordnung der zu bildenden HH-Ausgabereste ist u. a. abhängig vom Mittelabfluss der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt 2019 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln von 113,3 Mio. € wurden rd. 42,4 Mio. € kassenwirksam verausgabt.

Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von 37,4%.

Der Mittelabfluss (Gesamt) steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtinvestitionsmittel	72,2	87,7	97,6	107,9	113,3
Ausgaben	25,2	33,6	45,1	36,9	42,4
in %	34,9	38,3	46,2	34,2	37,4

Der Mittelabfluss bei den einzelnen Ausgabearten (Gruppierungen) stellt sich wie folgt dar:

Ausgabeart	Gesamtmittel (in Mio. €)	Mittelabfluss (in Mio. €)	Mittelabfluss (in %)
Baumaßnahmen	72,1	23,8	33,0
Zuschüsse	22,9	8,6	37,6
Grunderwerb	6,1	4,6	75,4
Beschaffungen	12,2	5,4	44,3
Gesamt	113,3	42,4	37,4

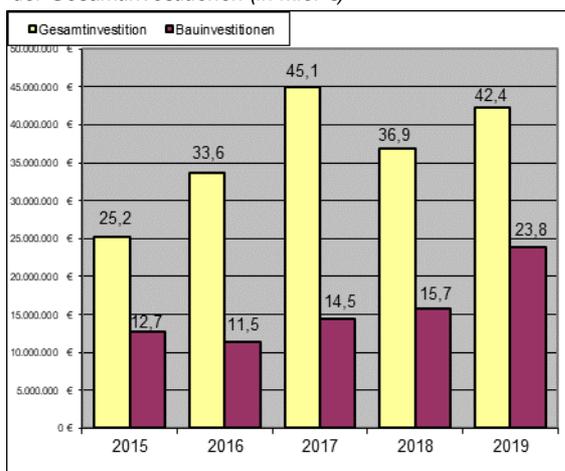
Differenz durch Rundungen

Die Höhe der zu übertragenden HH-Ausgabereste wird insbes. auch durch die Abwicklung bzw. den Mittelabfluss bei den geplanten städtischen Baumaßnahmen (*Anteil an den Gesamtinvestitionen liegt bei rd. 64%*) beeinflusst.

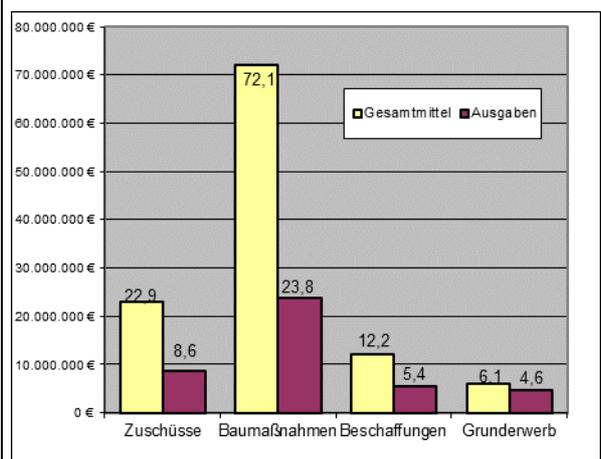
Von den für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln für Baumaßnahmen von rd. 72,1 Mio. € wurden rd. 23,8 Mio. € kassenwirksam verausgabt (33,0%). Im Durchschnitt der Vorjahre (2016 bis 2018) lag diese Quote noch bei rd. 27%.

Aus den folgenden Grafiken ist zum einen die Entwicklung der Bauinvestitionen, zum anderen der Mittelabfluss bei den einzelnen Investitionsarten dargestellt.

**Grafik 1:**  
Mittelabfluss für Bauinvestitionen im Verhältnis zum Mittelabfluss der Gesamtinvestitionen (in Mio. €)



**Grafik 2:**  
Mittelabfluss bei den einzelnen Arten von Investitionen (in Mio. €)



## 2.3 Rücklagenzuführungen und Wiederholungsveranschlagungen

### 2.3.1 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (s. Anlage 2 Spalte 1)

Im Vollzug des Haushalts 2019 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 6.117.967 € über-/ außerplanmäßig bereitgestellt.

Von den noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln ist seitens der Fachämter ein Betrag in Höhe von 2.829.030 € zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr beantragt. Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über-/ und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist ein Übertrag als HH-Ausgaberest nicht vorgesehen. Da diese Mittel jedoch weiterhin zur Weiterführung von Aufgaben benötigt werden, wird vorgeschlagen diesen Betrag wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Die Freigabe und Wiederbereitstellung dieser Mittel im Haushaltsvollzug 2020 erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

### 2.3.2 Abwicklung von „Alt-Maßnahmen“ (s. Anlage 2 Spalte 4)

Neben der Rücklagenzuführung aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen werden beim Jahresabschluss 2019 weitere 101.200 € einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Dieser Betrag resultiert aus vorhandenen Haushaltsausgaberesten die seit dem Vorjahr unverändert für die jeweiligen Maßnahmen bereitstanden. Die Mittel bleiben zunächst für ihren ursprünglichen Zweck insbes. für erforderliche Schlussrechnungen verfügbar.

Die Freigabe und Wiederbereitstellung dieser Mittel im Haushaltsvollzug 2020 erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

### 2.3.3 Wiederholungsveranschlagungen (s. auch Pkt. 3 „Bildung von HH-Einnahmeresten“)

Von den nicht zur Übertragung vorgeschlagenen HH-Ausgaberesten in Höhe von rd. 9,6 Mio. € wurden rd. 3,3 Mio. € im Haushalt 2020 bzw. Mittelfristigen Investitionsplanung 2020ff. neu veranschlagt. Eine Entlastung des Haushaltes 2019 ist dadurch nicht gegeben, da im Jahresabschluss 2019 auch vorhandene HH-Einnahmereste (staatliche Fördermittel für Zuwendungsmaßnahmen) in gleicher Höhe in Abgang gebracht werden und diese erwarteten Einnahmen dann ebenfalls neu veranschlagt werden.

## 2.4 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Die HH-Ausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	alte HAR		neue HAR		HAR insgesamt		nachrichtlich: Gesamtmittel AN/HAR VJ/APL-ÜPL/ Nachtrag
	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	
2015	13.912.800	+ 125,0	24.313.500	- 14,9	38.226.300	+ 10,0	72.245.466
2016	18.578.480	+33,5	26.684.090	+9,8	45.262.570	+18,4	87.676.908
2017	20.972.890	+12,9	26.754.040	+0,3	47.726.930	+5,5	97.634.545
2018	20.051.460	-4,4	38.763.960	+44,9	58.815.420	+23,2	107.925.147
2019	23.692.200	+18,2	34.536.600	-10,9	58.228.800	-1,0	113.360.523
Übertragungs- Quote 2019					51,4 % <sup>1</sup> (VJ 54,5)		

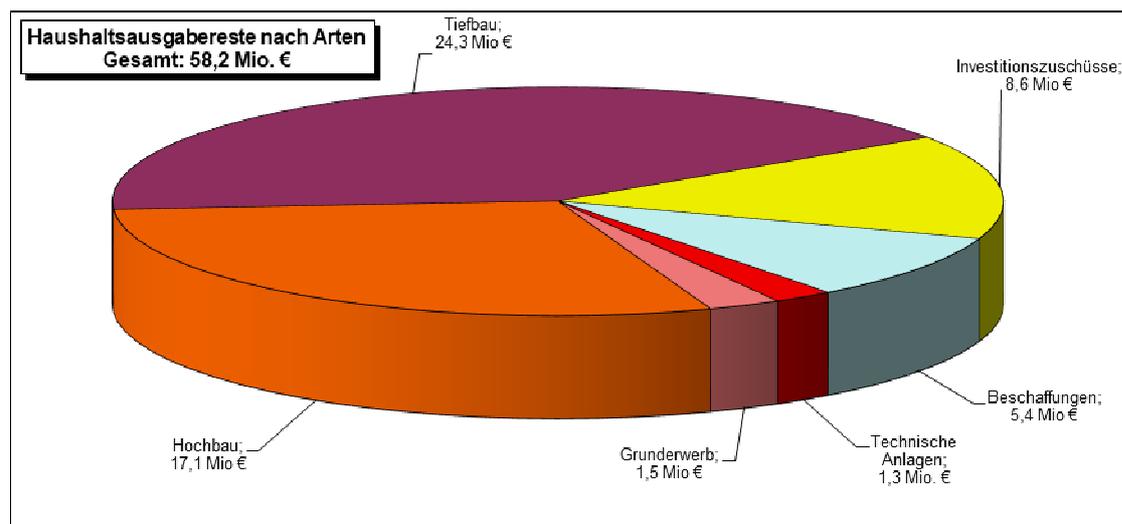
1) Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt, über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (ohne Bereitstellungen aus HH-Ausgaberesten)

Die HH-Ausgabereste des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,6 Mio. € leicht gesunken. Neben den aus dem Haushaltsjahr 2019 neu zu übertragenden HH-Ausgaberesten i. H. v. 34,5 Mio. €, werden weitere 23,7 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen.

Die Übertragungsquote der gesamten HH-Ausgaberrreste, die sich aus den Ansätzen 2019 einschl. Nachtragshaushalt, den Haushaltsresten 2018 und früher sowie den Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Bereitstellungen aus Haushaltsresten) ergeben, liegt bei 51,4% und ist damit geringfügig niedriger als im Vorjahr, jedoch im Durchschnitt der letzten Jahre.

## 2.5 Verteilung der Haushaltsausgaberrreste nach Arten

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden HH-Ausgaberrreste (58,2 Mio. €).



Insgesamt werden HH-Ausgaberrreste von rd. 58,2 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Nachstehend die größten HH-Ausgaberrreste:

Maßnahmen	Haushaltsreste (T€)
Errichtung Parkhaus Gebhardtstraße	4.239
B8 zwischen Ludwigsbrücke und Billiganlage	4.100
Fuß- und Radwegbrücke über die Regnitz	2.835
Neubau Feuerwache	2.622
Kapellenstraße/Friedhofsweg	1.999
Generalsanierung Helene-Lange-Gymnasium	1.393
GTB GS/MS Pestalozzistraße	1.348
Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen	6.034

Allein für diese Maßnahmen werden rd. 24,6 Mio. € übertragen.

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um die Pauschalen für die Generalsanierung sowie die Schaffung „neuer“ Plätze in Kindertageseinrichtungen. Diese Finanzmittel sind bereits für entsprechende Maßnahmen wie bspw. dem Neubau der KIGA Riemenschneiderstraße, KIGA Laubenweg, KIGA Hardstraße usw. gebunden.

Bis auf die Generalsanierung Helene-Lange-Gymnasium werden bis Mitte 2020 alle aufgeführten Großbaumaßnahmen begonnen sein, sodass ein dementsprechend hoher Kassenmittelabfluss im Haushaltsjahr 2020 erwartet werden kann.

Im Einzelnen verteilen sich die HH-Ausgabereste auf die wichtigsten Ausgabearten (Gruppierungsziffern) bzw. Zwecke wie folgt (Beträge in €):

Gruppierung	Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag (neue HAR)
932 Grunderwerb	3.940	1.523.800
935/936 Beschaffungen	1.227.000	4.210.700
<i>darunter:</i>		
Schulen	570.000	2.187.200
Beschaffungspauschale	388.400	174.200
Kostendecker	0	117.100
Feuerwehr	20.000	614.000
94 Hochbau	8.812.000	8.311.800
<i>darunter:</i>		
Schulen	3.980.700	3.385.700
Feuerwehr	317.100	2.839.200
Parkhaus	3.239.400	1.000.000
Sportstätten	21.700	534.500
95 Tiefbau	10.805.600	13.485.200
<i>darunter:</i>		
Straßen/Plätze	5.975.600	7.256.100
Brücken	1.539.400	1.427.600
Sportstätten	535.400	158.000
Radwege	364.900	3.955.300
96 Technische Anlagen	813.300	445.400
98 Investitionszuschüsse	2.030.360	6.559.700
<i>darunter:</i>		
Kinder-/Jugendeinrichtungen	198.560	5.835.700
Kultur, Heimatpflege	926.000	0
Ablösebeträge	755.000	0
<b>Gesamt</b>	<b>23.692.200</b>	<b>34.536.600</b>

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2019/2020“ zu entnehmen.

### 3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER)

#### 3.1 Gesamtabwicklung der Einnahmen (Gruppierung 36)

3.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2018) ist anzumerken:

Ursprüngliche HER (aus Restebildung 2018/2019)	7.780.200 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2019	2.018.600 € (Vorjahr 3,4 Mio. €)
• Nicht übertragbare Reste aus Vorjahr	<u>5.761.600 €<sup>1)</sup></u>

**Verbleiben: 0 €**

<sup>1)</sup> darunter sog. „Wiederholungsveranschlagungen“ in Höhe von 3.607.600 € (wurden im HJ 2020 wieder veranschlagt);

Da die HH-Einnahmereste aus dem Vorjahr nur einmal übertragen werden können, wird im Jahresabschluss 2019 ein Betrag in Höhe von 5.761.600 € in Abgang gebracht.

### 3.1.2 Die Mittel des Jahres 2019 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt	22.646.500 €
<i>zuzüglich:</i>	
Über- und außerplanmäßige Einnahmen	1.876.172 €
Gesamteinnahmen	24.522.672 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Einnahmen 2019	9.547.922 € (Vorjahr 11,3 Mio. €)
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>3.523.900 €<sup>1)</sup></u>
<b>Verbleiben:</b>	<b>11.450.850 €</b>

Insgesamt werden rd. 11,5 Mio. € „neue“ HH-Einnahmereste gebildet. Hierbei handelt es sich um überwiegend noch nicht fällige oder abgerechnete Zuweisungen für Fördermaßnahmen. Die detaillierte Verteilung der HH-Einnahmereste ist der Anlage 3 „Verzeichnis der HH-Einnahmereste 2019/2020“ zu entnehmen.

#### **Fazit:**

Mit rd. 58,2 Millionen Euro erreichen die zu übertragenden HH-Ausgabereste fast nahezu den Wert des Vorjahres. Dabei werden von den alten Resten (aus 2018 und früher) rd. 23,7 Mio. € (40% Anteil) wieder übertragen. Vom Planansatz 2019 und im Vollzug des Haushaltsjahres 2019 bereitgestellten Finanzmitteln werden rd. 34,5 Mio. € (57% Anteil) ins Folgejahr übertragen.

Ein hoher Anteil an HH-Ausgaberesten in einer ausgeglichenen Jahresrechnung gilt allgemein als Hinweis auf eine stabile Finanzsituation der Gemeinde. Belasten sie doch das abgelaufene Haushaltsjahr 2019 und reduzieren die Belastung kommender Haushaltsjahre, da künftige Ausgabeermächtigungen bereits gedeckt sind. Die hohen HH-Ausgabereste spiegeln aber auch die enormen Investitionen der Stadt wider.

Berücksichtigt man allein die in der Beschlussvorlage genannten HH-Ausgabereste der Großbaumaßnahmen und Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen in Höhe von rd. 24,6 Mio. €, so sind die Haushaltsreste von 58,2 Mio. € auch weitestgehend nachvollziehbar.

Gleichwohl können hohe HH-Ausgabereste auch darauf hinweisen, dass die Verwaltung geplante Projekte in dem vorgegebenen Umfang nicht umsetzen konnte bzw. die Planung der Ausgabenansätze mit der Realität der tatsächlich angefallenen kassenwirksamen Ausgaben nicht konform ist. Dies wird dadurch bestätigt, dass bei den Baumaßnahmen lediglich 33% der zur Verfügung stehenden Finanzmittel kassenwirksam verausgabt wurden.

Um einen kontinuierlichen Abbau der HH-Ausgabereste zu erreichen, sollte insbes. bei der Planaufstellung kommender Haushaltsjahre nur Ausgabenansätze veranschlagt werden die auch kassenwirksam werden.

Als wichtigstes Instrument zur Vermeidung von hohen HH-Ausgaberesten kann dabei, insbes. bei Großbaumaßnahmen, die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen gem. Art. 67 GO dienen. Durch die Verpflichtungsermächtigungen können Maßnahmen zeitnah begonnen, gleichzeitig jedoch die tatsächlich anfallenden kassenwirksamen Ausgaben realistisch auf die kommenden Jahre verteilt werden.